

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und
Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und
Master of Arts (M.A.) und Dänisch
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer))**

Vom 28. Juni 2017

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 18. Mai 2016, vom 30. November 2016 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 11 Zweck der Prüfung
- § 12 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel
- § 14 Zugang zum Masterstudium
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 17 Zweck der Prüfung
- § 18 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

- § 19 Studienziel
- § 20 Zugang zum Masterstudium
- § 21 Studienvolumen
- § 22 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 23 Zweck der Prüfung
- § 24 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Skandinavistik und Dänisch im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in den Masterstudiengang Skandinavistik sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

(4) Einschreibungen in den Masterstudiengang Dänisch mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4 Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 4 Zeitstunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 5 und höchstens 25 Seiten.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.

(4) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.

(5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies gilt für alle Seminare, Proseminare und Übungen der Bachelorstudiengänge Skandinavistik und Dänisch. In diesen Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich literarische Texte sowie sprachliches Material behandelt, für deren Erschließung ein kontinuierlicher Austausch der Studierenden untereinander und mit den Dozenten unerlässlich ist und die Beiträge der Einzelnen in der jeweiligen Veranstaltung wesentlich zum Lernerfolg aller beitragen. Dies hat seinen Grund darin, dass diese Veranstaltungen nicht allein der Vermittlung von theoretischem Fachwissen durch die Lehrenden dienen, sondern in besonderem Maße auf die Entwicklung praktischer analytischer, rhetorischer und diskursiver Fertigkeiten, die sinnvolle Anwendung von Präsentationstechniken, die Fähigkeit zu konstruktiver und einer dem Gegenstand angemessenen Gruppenarbeit seitens der Studierenden abzielen.

Im Einzelnen handelt es sich um die Veranstaltungen folgender Module aus den Fachgebieten Mediävistik (M), Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft (NSL) und Sprachwissenschaft (SW):

- die Einführungsveranstaltungen (Proseminare und Übung) der Lernstufe 1 (M 1, NSL 1 und SW 1), deren Lernziele darin bestehen, den Studierenden literatur- und sprachwissenschaftliche Kernkompetenzen zu vermitteln. Hierzu gehört die analytische Auseinandersetzung mit der für den jeweiligen Fachbereich einschlägigen Primär- und Sekundärliteratur, die Erarbeitung einer fachlich angemessenen Rede- und Diskussionskultur, der adäquate Umgang mit für das Fach unentbehrlichen Hilfsmitteln wie diversen Nachschlagewerken sowie die Einübung von Recherchetechniken wie Bibliographieren oder die Sichtung von relevanter Sekundärliteratur. Das Erlernen dieser Grundfertigkeiten setzt die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dozenten, Kommilitonen und Bibliotheksmitarbeitern in Form von Gesprächen, Gruppenarbeit und Beratung durch Bibliothekspersonal voraus, die nur im fortlaufenden Unterricht gewährleistet und fachlich betreut werden kann.
Bei der Übung M 1.3 („Einführung in das Altisländische“) handelt es sich um eine sprachkursanaloge Veranstaltung, bei der es überwiegend um das Vermitteln passiver Sprachkenntnisse des Altisländischen geht und für die daher die gleichen Anforderungen an die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmer bestehen wie bei einem Sprachkurs;
- die Proseminare der Lernstufe 2 (M 2, NSL 2, SW 2), deren Lernziele darin bestehen, die auf der Lernstufe 1 erworbene fachwissenschaftliche Lesekompetenz und Diskussionskultur so weiterzuentwickeln, dass die Studierenden in der Lage sind, die Inhalte eines literarischen oder fachwissenschaftlichen Textes zu reflektieren, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und ihre Ansichten vor den jeweiligen Dozenten und den anderen Studierenden angemessen zu formulieren und argumentativ für sie einzutreten. Auf Basis der im Unterricht geführten Diskussionen werden die Studierenden dazu befähigt, unter Anleitung der Dozenten ein ihren erworbenen Fertigkeiten entsprechendes Referats- oder Hausarbeitsthema zu wählen;
- die Seminare der Lernstufe 3 (M 3, NSL 3 und SW 3), deren Lernziele vornehmlich darin bestehen, die historischen und systematischen Kenntnisse der Studierenden in den einzelnen Fachgebieten weiter zu vertiefen und sie unter Einbezug von forschungsbasierter Lehre zu einem selbstständigeren wissenschaftlichen Arbeiten an-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

zuleiten. Auch dies geschieht wiederum insbesondere durch gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer und fachwissenschaftlicher Texte, die gemeinsame Auswertung von empirischem Material, die Darstellung eigener Arbeitsergebnisse sowie die wissenschaftliche Diskussion untereinander und mit den Dozenten. Insbesondere auf Basis dieser Diskussionen werden die Studierenden dazu befähigt, unter Anleitung der Dozenten gegebenenfalls das Thema ihrer Abschlussarbeit aus einem der drei Fachgebiete der Skandinavistik zu wählen.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6 Bachelor- und Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 70 Seiten nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.

(3) Auf Antrag kann die Bachelor- und Masterarbeit auch in den Sprachen Englisch, Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(4) Die Bachelor- und Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl für Proseminare, Seminare und Übungen unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt:

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

1. Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
2. Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
3. Die dritte Anwartschaft besitzen die weiteren Studierenden, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Absatz 4 HSG oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
4. Die vierte Anwartschaft besitzen die Studierenden, die sich in einem höheren Fachsemester befinden und sich erstmalig zu der betreffenden Lehrveranstaltung anmelden.
5. Die fünfte Anwartschaft besitzen Studierende, die weder die erste noch die zweite Anwartschaft besitzen, aber in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgeben haben.
6. Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Bachelorstudiengänge Skandinavistik und Dänisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8 Studienziel

(1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Skandinavistik werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Literatur, Kultur und Sprachen der skandinavischen Länder (Dänemark, Island, Norwegen und Schweden) vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Methodik der skandinavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie über die Grundzüge der skandinavischen Literatur- und Sprachgeschichte und werden in ausgewählte literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Spezialthemen eingeführt. Sie erwerben zudem die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten in literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Hinsicht sowie zur kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner erhalten sie gründliche aktive Kenntnisse in einer der skandinavischen Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch sowie Lesekompetenz in den weiteren skandinavischen Sprachen, eingeschränkt Lesekompetenz im Isländischen, und werden mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten der skandinavischen Länder vertraut gemacht. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Skandinavistik zu einer Vielzahl von Berufsfeldern insbesondere aus dem Medienbereich, dem Bibliotheks- und Verlagswesen, in kulturellen Institutionen, für übersetzerische Tätigkeiten sowie für Tätigkeiten in Unternehmen mit Kontakten nach Skandinavien.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Dänisch werden den Studierenden insbesondere grundlegende Kenntnisse über die Literatur und Kultur Dänemarks sowie über die dänische Sprache vermittelt. Ferner erhalten sie gründliche aktive Kenntnisse im Dänischen sowie Lesekompetenz in den weiteren skandinavischen Sprachen, eingeschränkt Lesekompetenz im Isländischen, und werden mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten Dänemarks vertraut gemacht. Die übrigen Studienziele entsprechen denen des Bachelorstudienganges Skandinavistik. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Dänisch zu denselben Berufsfeldern wie der Studiengang Skandinavistik, ins-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

besondere jedoch zu solchen, die im Zusammenhang mit Dänemark und der dänischen Sprache stehen, und zu einem Beruf in der außerschulischen Lehre oder Weiterbildung.

§ 9 Studienaufbau

(1) Das Fach Skandinavistik wird im Umfang von 52 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

(2) Das Fach Dänisch wird im Umfang von 46 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache können neben Deutsch auch Englisch und eine der skandinavischen Sprachen sein.

§ 11 Zweck der Prüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung im Fach Skandinavistik wird festgestellt, ob die oder der Studierende die in § 7 beschriebenen Fachkenntnisse erworben hat. Insbesondere wird geprüft, ob die oder der Studierende hinreichende Kenntnisse über die Methodik der skandinavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft, die Grundzüge der skandinavischen Literatur- und Sprachgeschichte sowie über ausgewählte Spezialgebiete der skandinavistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft erreicht hat und ob sie oder er zur wissenschaftlich fundierten Analyse literarischer Texte sowie zur kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Erkenntnisse befähigt ist. Des Weiteren wird geprüft, ob die oder der Studierende die vorgesehenen aktiven und passiven Kenntnisse der skandinavischen Sprachen erworben hat und ob sie oder er mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten der skandinavischen Länder hinreichend vertraut ist.

(2) Die Bachelorprüfung im Fach Dänisch dient der Feststellung derselben Fachkenntnisse, jedoch insbesondere mit Bezug auf Dänemark und die dänische Sprache.

§ 12 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13 Studienziel

Im Rahmen des forschungsorientierten Masterstudiums werden die im Bachelorstudium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen vertieft. Die Studierenden werden mit der aktuellen Forschung des Faches vertraut gemacht und zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt, indem sie vertiefte Kenntnisse auf einem von ihnen gewählten der drei Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft, skandinavistische Mediävistik und skandinavistische Sprachwissenschaft erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind in

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

der Lage, auf dem von ihnen gewählten Teilgebiet weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Darüber hinaus vervollkommen und komplettieren sie ihre im Bachelorstudium erworbenen aktiven Kenntnisse in einer der Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch sowie ihre passiven Kenntnisse in den Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch.

§ 14 Zugang zum Masterstudium

Zugangsvoraussetzung für den Master of Arts ist ein Abschluss im Studiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren skandinavistischen Studiengängen.

§ 15 Studienaufbau

Das Fach Skandinavistik wird im Umfang von 17 bis 20,5 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 16 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache können neben Deutsch auch Englisch und eine der skandinavischen Sprachen sein.

§ 17 Zweck der Prüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die in § 13 aufgeführten Studienziele erreicht hat. Insbesondere wird geprüft, ob sie oder er auf einem der drei Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft, skandinavistische Mediävistik und skandinavistische Sprachwissenschaft zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in der Lage ist, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden sowie ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die oder Studierende ihre/seine im Bachelorstudium erworbenen aktiven und passiven Kenntnisse in den skandinavischen Sprachen weiter vervollkommen und komplettiert hat.

§ 18 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Dänisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

§ 19 Studienziel

Im Rahmen des anwendungsorientierten Masterstudiums werden die im Bachelorstudium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen in Hinblick auf die Lehre an Gymnasien und Ge-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

meinschaftsschulen vertieft. Die Studierenden werden mit ausgewählten aktuellen Forschungsergebnissen des Faches vertraut gemacht und auf deren didaktische Vermittlung vorbereitet. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse auf einem von ihnen gewählten der beiden Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft sowie skandinavistische Sprachwissenschaft und sind in der Lage, auf dem von ihnen gewählten Teilgebiet weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftlich zu arbeiten. Sie vervollkommen und komplettieren zudem ihre im Bachelorstudium erworbenen aktiven Kenntnisse des Dänischen und ihre Lesekompetenz der übrigen skandinavischen Sprachen, mit Ausnahme des Isländischen. Darüber hinaus werden sie mit ersten grundlegenden didaktischen Methoden zur Vermittlung von aktiver und passiver Kompetenz der dänischen Sprache und ihrer grundlegenden grammatischen Strukturen sowie zur Vermittlung von Zusammenhängen und Fakten der skandinavischen Literatur- und Kulturgeschichte, insbesondere der dänischen, vertraut gemacht.

§ 20 Zugang zum Masterstudium

Zugangsvoraussetzung für den Master of Education ist ein Abschluss im Studiengang Dänisch (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren Studiengängen.

§ 21 Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

§ 22 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache können neben Deutsch auch Englisch und eine der skandinavischen Sprachen, vorzugsweise Dänisch, sein.

§ 23 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, wie sie in § 18 beschrieben sind. Insbesondere wird geprüft, ob sie oder er die fachlichen Zusammenhänge in dem gewählten Teilgebiet überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten sowie die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden. Zudem wird festgestellt, ob die Studierenden mit ersten grundlegenden didaktischen Methoden zur Vermittlung von aktiver und passiver Kompetenz der dänischen Sprache und ihrer grundlegenden grammatischen Strukturen sowie zur Vermittlung von Zusammenhängen und Fakten der skandinavischen Literaturgeschichte, insbesondere der dänischen, hinreichend vertraut sind.

§ 24 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium der Skandinavistik oder des Dänischen ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Dänisch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M. Ed.) (Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 32) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium der Skandinavistik oder des Dänischen vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Prüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teileleistungen nicht mehr angeboten, legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(5) Studierende, die ihr Studium des Dänischen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2017/18 beginnen, können das Modul FDK 3 bis zum 30.03.2019 besuchen, ohne zuvor das Modul FDK 2 abgeschlossen zu haben.

(6) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Skandinavistik (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-SKA-S 1		Skandinavischer Spracherwerb 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 1	Sprachkurs I Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
PHF-SKA-M 1		Skandinavistische Mediävistik 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 1.1	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	67%
M1.2	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
M 1.3	Einführung in das Altisländische	*Übung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	33%
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 2		Skandinavischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S 1	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 2	Sprachkurs II Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
PHF-SKA-M 2		Skandinavistische Mediävistik 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	M1.1, M 1.2	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 2.1	Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
M 2.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) oder absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-S 3		Skandinavischer Spracherwerb 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S 2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 3	Sprachkurs III Wahlsprache	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1 Stunde und mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-SW 1		Skandinavistische Sprachwissenschaft 1 (sprachliche Strukturen)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S 2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1.1	Einführung-in die skandinavistische Linguistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
SW 1.2	Strukturelle Analyse der skandinavischen Gegenwartssprachen	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 4		Skandinavischer Spracherwerb 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	S 3	3 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 4	Sprachkurs IV Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
PHF-SKA-NSL 2		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Für NSL 2.1: NSL 1, S 2 Für NSL 2.2: NSL 1, S 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 2.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
NSL 2.2	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-SW 2		Skandinavistische Sprachwissenschaft 2 (Sprache in der Gesellschaft)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester		4 2 Semester			Pflicht	Für SW 2.1: SW 1, S 3 Für SW 2.2: SW 1, S 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2.1	Sprachwandel und sprachliche Variation	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
SW 2.2	Sprachwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-M 3		Skandinavistische Mediävistik 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	M 2, S 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 3	Mediävistik	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-S 5		Skandinavischer Spracherwerb 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	S 4	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 5.1	Kolloquium I Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	-
S 5.2	Kolloquium II Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-S 6		Skandinavischer Spracherwerb 6 (interskandinavische Lesekompetenz)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Für B.A. Skandinavistik: S 4 Für B.A. Dänisch: S/DK 6	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 6	Interskandinavische Lesekompetenz	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-SKA-SW 3		Skandinavistische Sprachwissenschaft 3 (linguistische Vertiefung)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	SW 2, S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3	Sprachwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-NSL 3		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	NSL 2, S 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 3	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2. Skandinavistik (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

Im Master of Arts Skandinavistik ist einer von drei möglichen Schwerpunkten zu wählen: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Mediävistik.

2.1 Schwerpunkt NSL: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft

PHF-SKA-MA NSL 4		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 4.1	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
MA NSL 4.2	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								
PHF-SKA-MA NSL 5		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 5	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								
PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
PHF-SKA-MA NSL 6		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 6.1	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
MA NSL 6.2	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								
PHF-SKA-MA NSL 7		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 7	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-
PHF-SKA-MA NSL 8		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6; Module NSL 4-NSL 7	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 8.1	Studiensynopse	Kolloquium	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	-
MA NSL 8.2	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	5	Pflicht			
MA NSL 8.3	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
MA NSL 8.4	Projektpräsentation	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	unbenotet	-

*=Anwesenheitspflicht

2.2 Schwerpunkt SW: Sprachwissenschaft

PHF-SKA-MA SW 4		Skandinavistische Sprachwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 4	Sprachstruktur und linguistische Theorie 1	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfungen	benotet	-

Weitere Angaben:

In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.

PHF-SKA-MA SW 5		Skandinavistische Sprachwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 5.1	Methoden und Werkzeuge	Übung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-
MA SW 5.2	Sprache in Kontakt und Interaktion 1	Seminar	2	5	Pflicht			

Weitere Angaben:

In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.

PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	-

Basisleistungen: Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-MA SW 6		Skandinavistische Sprachwissenschaft 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 6	Sprachstruktur und linguistische Theorie 2	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA SW 7		Skandinavistische Sprachwissenschaft 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 7	Sprache in Kontakt und Interaktion 2	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-
PHF-SKA-MA SW 8		Skandinavistische Sprachwissenschaft 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 8, SW 5, für Modul SW 8.3 zusätzlich SW 7	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 8.1	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
MA SW 8.2	Projektorientierte Forschung	Übung	2	5	Pflicht			
MA SW 8.3	Forschungskolloquium	Kolloquium	1	3	Pflicht	Basisleistung	unbenotet	
Basisleistungen: Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung								
* = Anwesenheitspflicht								

2.3 Schwerpunkt M: Mediävistik

PHF-SKA-MA M 4		Skandinavistische Mediävistik 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 4	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-MA M 5		Skandinavistische Mediävistik 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 5.1	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
MA M 5.2	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	3	Pflicht			
PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
Basisleistungen: Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung								
PHF-SKA-MA M 6		Skandinavistische Mediävistik 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 6	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA M 7		Skandinavistische Mediävistik 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 7.1	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
MA M 7.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								
PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-
PHF-SKA-MA M 8		Skandinavistische Mediävistik 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	M 4 - M 7	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 8	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden.								

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die
Satzung Entwurfscharakter**

PHF-SKA-MA M 9		Skandinavistische Mediävistik 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	M 4-M 7	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 9.1	Mediävistik	Kolloquium	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	-
M 9.2	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	3	Pflicht			
M 9.3	Workshop	Übung	2	3	Pflicht			

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Dänisch (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-däni-S/DK 3		Spracherwerb Dänisch 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse im Umfang des Bachelormoduls S 2 mit der Wahlsprache Dänisch bzw. A2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 3	Sprachkurs Dänisch III	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1 Stunde und mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	-
PHF-SKA-M 1		Skandinavistische Mediävistik 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 1.1	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	67%
M 1.2	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
M 1.3	Einführung in das Altisländische	*Übung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	33%
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-däni-S/DK 4		Spracherwerb Dänisch 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 3	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 4	Sprachkurs Dänisch IV	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
PHF-SKA-M 2		Skandinavistische Mediävistik 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Für M 2.1: M 1.1, M 1.2, S 1 Für M 2.2: M 1.1, M 1.2	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 2.1	Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
M 2.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben:								
In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-däni-S/DK 5		Spracherwerb Dänisch 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 5	Eigenständige Lektüre	*Sprachkurs	-	4	Pflicht	Mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-SW 1		Skandinavistische Sprachwissenschaft 1 (sprachliche Strukturen)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse im Umfang des Bachelormoduls S 2 mit der Wahlsprache Dänisch bzw. A2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1.1	Einführung in die skandinavistische Linguistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
SW 1.2	Strukturelle Analyse der skandinavischen Gegenwartssprachen	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-SW 2		Skandinavistische Sprachwissenschaft 2 (Sprache in der Gesellschaft)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	Für SW 2.1: SW 1, S/DK 3 Für SW 2.2: SW 1, S/DK 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2.1	Sprachwandel und sprachliche Variation	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
SW 2.2	Sprachwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-däni-S/DK 6		Spracherwerb Dänisch 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 5	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 6	Dänische Phonetik	*Sprachkurs	2	4	Pflicht	Mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	-
PHF-SKA-NSL 2		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Für NSL 2.1: NSL 1, S/DK 4 Für NSL 2.2: NSL 1, S/DK 5	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 2.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
NSL 2.2	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-M 3		Skandinavistische Mediävistik 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	M 2, S/DK 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 3	Mediävistik	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-däni-S/DK 7		Spracherwerb Dänisch 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 6	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 7	Kolloquium Grammatik	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-SKA-S 6		Skandinavischer Spracherwerb 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 6	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 6	Interkandinavisches Lesekompetenz	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-däni-S/DK 8		Spracherwerb Dänisch 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 6	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 8	Kolloquium Landeskunde	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
PHF-SKA-SW 3		Skandinavistische Sprachwissenschaft 3 (linguistische Vertiefung)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	SW 2, S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3	Sprachwissenschaft A	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistungen (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								
PHF-SKA-NSL 3		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	NSL 2, S/DK 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 3	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeiten oder Basisleistung	benotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung (Protokoll, Literaturbericht, Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbearbeitung) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

4. Dänisch (Zwei-Fächer Master of Education 33 LP)

Im Master of Education Dänisch ist einer von zwei möglichen Schwerpunkten zu wählen: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft.

4.1 Schwerpunkt NSL: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft

PHF-FDK 1		Fachdidaktik Dänisch I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Für FDK 1.1: allgemeine Voraussetzungen zum M.Ed.-Studium; skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1 Für FDK 1.2: FDK 1.1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 1.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
FDK 1.2	Fachdidaktik Praktikum	Übung	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-ME S/DK 9		Spracherwerb Dänisch 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 9	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
PHF-SKA-ME NSL 4		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME NSL 4.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit à ca. 15 Seiten	benotet	-
ME NSL 4.2	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht			
PHF-SKA-ME S/DK 10		Spracherwerb Dänisch 10						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 10	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-
PHF-FDK 2		Fachdidaktik Dänisch II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	FDK 1.1	2 LP / 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 2.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
PHF-FDK 3		Vorbereitung Praktikum						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 3	Vorbereitung Praktikum	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-däni-ME NSL 5		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft und Fachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME NSL 5	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft und Fachdidaktik	Seminar	2	6	Pflicht	Interaktive Basisleistung	benotet	-

*=Anwesenheitspflicht

4.2 Schwerpunkt SW: Sprachwissenschaft

PHF-FDK 1		Fachdidaktik Dänisch I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Für FDK 1.1: allgemeine Voraussetzungen zum M.Ed.-Studium; skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1 Für FDK 1.2: FDK 1.1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 1.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	-
FDK 1.2	Fachdidaktik Praktikum	Übung	2	3	Pflicht			

PHF-SKA-ME S/DK 9		Spracherwerb Dänisch 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 9	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	-

PHF-SKA-ME SW 4		Skandinavistische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME SW 4.1	Sprachstruktur und linguistische Theorie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-
ME SW 4.2	Deutsch-Dänisch im Kontrast	Übung	2	3	Pflicht			

Weitere Angaben:

In den Modulen ME SW 4 und ME SW 5 müssen insgesamt eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und eine mündliche Prüfungsleistung (ca. 20 Minuten) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.

PHF-SKA-ME S/DK 10		Spracherwerb Dänisch 10						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 10	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-

PHF-FDK 2		Fachdidaktik Dänisch II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	FDK 1.1	2 LP / 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 2.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	-

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die
Satzung Entwurfscharakter**

PHF-FDK 3		Vorbereitung Praktikum						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 3	Vorbereitung Praktikum	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	-
PHF-SKA-ME SW 5		Skandinavistische Sprachwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 5	Sprache in Kontakt und Interaktion	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-
<p>Weitere Angaben: In den Modulen ME SW 4 und ME SW 5 müssen insgesamt eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und eine mündliche Prüfungsleistung (ca. 20 Minuten) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zuende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.</p>								

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

5. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

Volkswirtschaftslehre (1-Fach Bachelor)

PHF-SKA-S 1		Skandinavischer Spracherwerb 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 1	Sprachkurs I Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	-
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 2		Skandinavischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzungen	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S 1	4 LP/ 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
S 2 Sprachkurs II Wahlsprache		*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	-

*=Anwesenheitspflicht